



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 17 vom 04.09.2020



Es tut sich weiter
was am Stadtteich....

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 10 Abs. 3 BauGB
über den Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasste in seiner Sitzung Nr. 01/2020 am 11.03.2020 nachfolgenden Beschluss Nr. 08/01/2020, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 04.12.2020 vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - ewagkamenz - Trinkwasserversorgung
 - Stadt Wittichenau - Abwasserentsorgung
2. Die anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange hatten keine Einwände gegen diese Satzung.
3. Auf Grundlage des § 10 BauGB beschloss der Stadtrat die Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 11.03.2020 bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen als Satzung.
4. Die Begründung wurde gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung „Rachlau - Mitte“ in Kraft.
6. Die Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau in der Fassung vom 11.03.2020 kann ab dem 07.09.2020 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 4 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Wittichenau, den 04.09.2020

Markus Posch
Bürgermeister

Warntag am 10. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. September 2020 findet der erste bundesweite Warntag statt. Dazu werden in ganz Deutschland Warn-Apps Anwendung finden, Sirenen heulen, Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen und Probewarnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen. Ziel des Aktionstages ist neben der Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Warnung insbesondere die Vermittlung der Bedeutung der Sirensignale. Außerdem soll der bundesweite Warntag dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung zu testen und zu prüfen.

Auf der Website www.bundesweiter-warntag.de sind online Informationen zum Warntag verfügbar. Unter anderem wird erklärt, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Eine Länderkarte ermöglicht mit einem Klick den Überblick über Regelungen zur Warnung in den einzelnen Bundesländern. Das integrierte Service-Portal auf der Website mit Informationsmaterial soll Kommunen dabei unterstützen, vor Ort über den Warntag und allgemein über das Thema zu informieren.

Hintergrund:

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 gemeinsam beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Zur Warnung der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen alle verfügbaren Kommunikationskanäle: so etwa das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS) und die Warn-App NINA, eine Vielzahl von Medien und Rundfunksendern bis hin zu Sirenen und Lautsprecherdurchsagen vor Ort.

Stadtverwaltung Wittichenau



Es hat sich wieder jemand
ausgemistet, im Wald nördlich
von Keula...

Friedensrichter: 17. September

Gesonderte Terminabsprachen sind über das Sekretariat des Bürgermeisters (☎ 035725 75511) möglich.

Stadtverwaltung Wittichenau

Einweihung des sanierten Feuerwehrgerätehauses in der Partnerstadt Lubomierz

Am 22.08.2020 fand die feierliche Einweihung des sanierten Feuerwehrgerätehauses in der Partnerstadt Lubomierz statt.

Vorausgegangen waren die Sanierung des Mauerwerkes, die Erneuerung des Daches, der Einbau moderner Sektionaltore, einer Abgassanlage für die Feuerwehrfahrzeuge, die Einrichtung moderner Umkleieräume, Sanitäräume, Büros, einer Küche, eines Fitnessraumes sowie eines kleinen Feuerwehrmuseums mit historischer Pumpentechnik, Uniformen und Dokumenten.



Abbildung 1:
Feuerwehrmuseum im Gerätehaus
der Feuerwehr Lubomierz



Abbildung 2: Tanklöschfahrzeug der FFW Lubomierz, Baujahr 2018, im sanierten Gerätehaus vor der Einweihung



Abbildung 3:
Appell vor dem sanierten
Gerätehaus der
Feuerwehr Lubomierz



Abbildung 4: Mitglieder der Jugendfeuerwehr Lubomierz vor der Aufnahme und Vereidigung



Abb. 5: Grußworte des Gemeindeführers Hilbert Schultz mit anschließender Übergabe des Heiligen Florians. Im Anschluss wurde die Einweihung noch gemütlich im Rahmen der Feuerwehr gefeiert.

2 Amtsblatt Wittichenau

Zur Eröffnung wurde ein feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche um 13.00 Uhr durchgeführt. Anschließend traten die Feuerwehren der Stadt Lubomierz einschließlich der Jugendfeuerwehr vor dem neu sanierten Gerätehaus an. Es folgten Grußworte des Bürgermeisters, des Feuerwehrkommandanten und weiterer Gäste.

Weiter wurden Kameraden für ihren langjährigen Dienst geehrt und Unterstützer der Feuerwehr gewürdigt. Ein weiterer Höhepunkt war dann die Aufnahme von neuen Kameradinnen und Kameraden in die Jugendfeuerwehr mit einer feierlichen Ablegung eines Eides auf die Feuerwehr. Anschließend wurde das neu sanierte Feuerwehrgerätehaus feierlich übergeben.

In Stellvertretung des Bürgermeisters der Stadt Wittichenau, Herrn Markus Posch sowie dessen Stellvertreters übermittelte Herr Hilbert Schultz als Gemeindeführer der Stadt Wittichenau Glückwünsche zur Einweihung des sanierten Gerätehauses. Er übergab in diesem Zusammenhang als Präsent eine Statue des Heiligen Florians als Schutzpatron der Feuerwehr.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz